

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.02.2016 Sitzung Nr. 02/2016
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19.30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 11/16 – 19/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführerin

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

Stellv. HAL Binder als Protokollführerin
BAL Hahn
RAL Sexauer
BuWL Wurth
Klemens Seigel, Gemeindewerke
Zu Top 3: Herr Müller und Herr Rhode (TBO)

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane

Jung Maria
Junker Andrea
Preukschas Domenic
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

Beathalter Alexander

entschuldigt:

Einladung



An die Damen und Herren des
Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Datum: 26.01.2016

Sitzungs-Nr.: 02/2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 03.02.2016, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 11/2016)
2. Baugesuche (DS 12/2016)
3. Information der TBO über Bau einer Wasserleitung ins Kinzigtal (DS 13/2016)

4. Durchführung von Baumaßnahmen bei den Gemeindewerken Schutterwald (DS 14/2016)
 - a) Baubeschluss und Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen
 - b) Beauftragung des Ing.-Büros Zink, Offenburg, mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen

5. Energiesparprogramm der Gemeinde (DS 15/2016)
 - a) Bilanz 2015
 - b) Neue Förderrichtlinien für 2016

6. Entsiegelungsprogramm der Gemeinde (DS 16/2016)
 - a) Bilanz 2015
 - b) Neue Förderrichtlinien für 2016

7. Genehmigung von Spenden (DS 17/2016)

8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 18/2016)

9. Verschiedenes (DS 19/2016)
 - Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Gemeinde Schutterwald

ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Öffentliche Sitzung am 03.02.2016

Drucksache Nr. 11/2016

TOP 01

Frageviertelstunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Maul **Datum:** 01.02.2016 **DS-Nr.:** 12/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 02

Baugesuche

Es lagen keine Bauanträge zur Entscheidung vor

Abstimmungsergebnis:

Frage von Gemeinderätin Heuberger bzgl. des Bauantrags Hauptstraße 78, Döner
Derzeit finden größere Umbauarbeiten statt. Der Gemeinderat hat ihrer Meinung nach den Bauantrag abgelehnt.

BAL Hahn erklärt, dass der Gemeinderat planungsrechtlich das Einvernehmen erteilt hat, es fehlte jedoch die Zustimmung des östlichen Nachbarn zu einer Baulast. Da diese zwischenzeitlich vorliegt, können die Arbeiten durchgeführt werden.

Die Anzahl der Parkplätze ist korrekt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
020.60; Bauamt
815.10

Bearbeiter
HerrHahn

Datum: 15.01.2016
DS-Nr.: 13/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 03

Offenburger Wasserversorgung - Wasserversorgung 2050 / Ergänzung der Wassergewinnung

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Sachverhalt/Begründung:

Wasserversorgung 2050 – Ergänzung des Wasserversorgungssystems

I. Historie

Die Wassergewinnung der Stadt Offenburg findet seit 1889 im Bereich „Sägeteich“ statt. Das Wassergewinnungsgebiet liegt an der südlichen Stadtgrenze zwischen der Kinzig und dem Mühlbach. Ein weiteres kleines Gewinnungsgebiet, das aber nur einen kleinen Teil der Wasserversorgung der Stadt sichern kann, besteht in Zunsweier. Bereits in den 1970er Jahren wurde darüber nachgedacht, eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit zu erschließen. In den 1980er Jahren wurde über einen Anschluss an den „Wasserversorgungsverband Kleine Kinzig“ verhandelt. Das Projekt wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt.

II. Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003

Nach der Trockenheit im Jahr 2003 und der Planung der Bahn zum Bau eines 3. und 4. Gleises gewann die Frage einer ergänzenden Wasserversorgung wieder an Bedeutung. In den Rohwasseranalysen der Brunnen wurden nach der Trockenheit Spurenstoffe gefunden, die auf die hohe Infiltrationsrate von Kinzigwasser hinwiesen. Im Vorfeld des Wasserschutzgebiets (WSG) Sägeteich werden die Abwässer aus 13 Kläranlagen in die Kinzig eingeleitet. In Trockenzeiten findet nur eine geringe Verdünnung der Wässer aus den Kläranlagen statt, so dass in diesen Zeiten anthropogene Inhaltsstoffe nachgewiesen werden können. Bisher besteht kein direkter Handlungsbedarf, da alle Nachweise deutlich unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen.

Des Weiteren müssen die aktuell vom Land erarbeiteten Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt werden. Solange alle Deiche halten, ist der Bereich des Schutzgebiets „Sä-

geteich“ gegen ein hundertjähriges Hochwasser geschützt. Bei größeren Ereignissen würde der gesamte Bereich des Gewinnungsgebiets und des Wasserwerks überflutet werden. Eine Wassergewinnung wäre dann - zumindest zeitweise - nicht mehr möglich.

Die Offenburger Wasserversorgung GmbH hat eine umfangreiche Untersuchung und Alternativprüfung gestartet, um die bestehende Wasserversorgung aus anderen Quellen zu ergänzen. Als mögliche Lösungsansätze wurden Folgende untersucht:

1. Eine Kooperation mit einem anderen Wasserversorger zur Lieferung von Wasser.
2. Der Aufbau eines zweiten Wassergewinnungsbereichs in Offenburg.
3. Der Bau einer Aufbereitungsanlage zur Entfernung von unerwünschten Inhaltsstoffen aus dem Trinkwasser.

III. Lösungsansätze

Kooperation mit anderen Wasserversorgern

Offenburg hat mit seinen ca. 60.000 Einwohnern einen jährlichen Wasserbedarf von rd. 3,2 Mio. Kubikmeter. Bei der Prüfung der umliegenden Wasserversorgern wurde festgestellt, dass eine Kooperation zur Trinkwasser-Absicherung der Stadt Offenburg in ausreichender Menge und in gleicher Qualität nur durch einen Anschluss an den „Wasserversorgungsverband Kleine Kinzig“ hergestellt werden kann. Alle anderen „lokalen“ Alternativen waren nicht in der Lage, eine ausreichende Menge oder die gewünschte Qualität zu liefern.

Aufbau eines zweiten Wassergewinnungsbereichs in Offenburg

In Zusammenarbeit mit einem hydrogeologischen Institut und dem Landratsamt wurde untersucht, welche Möglichkeiten auf Offenburger Gemarkung bestehen, um eine zusätzliche ausreichende Wasserquelle zu erschließen. Festgestellt wurde, dass auf Offenburger Gemarkung keine Möglichkeit besteht, eine solche Wassergewinnung zu realisieren. Im weiteren Umfeld wurde auf den Gemarkungen von Schutterwald und Hohberg ein Bereich lokalisiert, in dem unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit bestünde, die gewünschte Wassermenge zu entnehmen. Die Abschätzung der Wasserqualität und der anzunehmenden Kosten haben - neben den zu erwartenden rechtlichen Problemen bei der Ausweisung eines Wasserschutzgebiets auf fremder Gemarkung - kein verwertbares Ergebnis erwarten lassen. Der Weg wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Bau einer ergänzenden Aufbereitungsanlage

In umfangreichen Untersuchungen, die durch das „Technologiezentrum Wasser“ aus Karlsruhe durchgeführt und vom Innovationsfonds der badenova zur Hälfte finanziert wurden, stellt die Aufbereitung eine mögliche Alternative zu einem Wasserbezug dar. Allerdings wird zu der Wasseraufbereitung viel Energie benötigt, und das Wasser muss anschließend wieder mit allen Mineralstoffen angereichert werden. Der Betrieb und die Betriebskosten wären mit erheblich höherem Aufwand verbunden als bisher.

Fazit

Nach mehrjähriger Untersuchung und zahlreichen Beratungen im Aufsichtsrat der Offenburger Wasserversorgung (OWV) hat dieser beschlossen, die Variante „Kooperation mit anderen Wasserversorgern“ - Anschluss an den „Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig“ (WKK) - als bevorzugte Variante zu empfehlen und die Beratungen hierzu in den Technischen Ausschuss bzw. Gemeinderat zu verweisen.

IV. Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an WKK

Bei der Variantenprüfung haben sich deutliche Vorteile für den Anschluss an den Zweckverband „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ (WKK) ergeben. Daher soll dieser Ansatz kurz vorgestellt werden:

Der rein kommunale Zweckverband WKK ist einer von vier Fernwasserversorgern in Baden-Württemberg. Er hat seinen Sitz in Alpirsbach-Reinerzau und versorgt aus der Tal Sperre in Reinerzau derzeit seine 30 Verbandsmitglieder (Kommunen und Zweckverbände) mit ca. 5. Mio. Kubikmeter Trinkwasser. Dazu betreibt der Zweckverband ein rd. 220 km langes Verteilerrohrnetz. Die nächste Anschlussmöglichkeit an dieses Verteilerrohrnetz befindet sich in Biberach.

Die Offenburger Wasserversorgung hat in einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob bzw. wie ein Anschluss an den Zweckverband WKK möglich ist. Beginnend ab dem Wasserwerk am Sägeteich ist eine Trinkwassertransportleitung mit DN 400 bis nach Biberach zu verlegen. Damit besteht im Havariefall die Möglichkeit einer Vollversorgung der Stadt Offenburg. Im Normalbetrieb werden etwa 10 Prozent der Gesamtabgabe der OWV von der WKK bezogen. Dies ist notwendig, um eine stetige Durchströmung der Transportleitung zu gewährleisten.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, einen Anschluss für die Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach, Berghaupten sowie die Stadt Gengenbach vorzusehen. In einem ersten Gespräch wurden die Kommunen über diese prinzipielle Möglichkeit informiert. Weitere Gespräche sollen folgen.

Nachdem die grundsätzliche Machbarkeit geklärt wurde, konnte ein Kostenrahmen ermittelt werden. Die Kosten für diesen Leitungsbau betragen rd. 13 Mio. EUR. Zu diesen Baukosten kommen noch rd. 1,25 Mio. EUR für die Aufnahme in den Zweckverband hinzu, so dass insgesamt rd. 14,25 Mio. EUR zu finanzieren sind. Bei einer durchschnittlichen Wasserabgabemenge der OWV von rd. 3,2 Mio. Kubikmeter würde eine solche Zukunftsinvestition den Gebührenzahler mit rd. 0,26 EUR/m³ belasten. Das bedeutet für einen Dreipersonenhaushalt mit durchschnittlichem Wasserverbrauch einen Mehrpreis von 3,26 EUR pro Monat. Würde man diese 0,26 EUR/m³ auf den heutigen Wasserpreis aufschlagen, läge der Wasserpreis in Offenburg im landesweiten Vergleich noch im Mittelfeld (Durchschnitt aller Städte in BW >15.000 Einwohner für 2014 = 2,21 EUR/m³, vgl. OG Stand 01.01.2015 = 2,00 EUR/m³).

V. Bewertung des Lösungsansatzes

Die Absicherung der Wasserversorgung bzw. die Ergänzung der Wassergewinnung sind wesentliche Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb waren langjährige und intensive Variantenprüfungen notwendig. Aus Sicht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sprechen einige wesentliche Fakten für den Anschluss an den Zweckverband „WKK“:

- Lieferung einer ausreichenden Wassermenge als Ergänzung zum bestehenden Versorgungssystem
- Vollständige Absicherung im Fall einer Versorgungsunterbrechung des derzeitigen Versorgungssystems
- Durch die Versorgung aus einer Talsperre (WKK) steht auch in langen Trockenzeiten immer eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung
- Die Zuflüsse zur Talsperre sind alle unbelastet (keine Kläranlagen)
- Die Wasserqualität und Zusammensetzung entspricht dem des Offenburger Wassers und sichert damit die hervorragende Qualität
- Die Beteiligung am Verband sichert den Einfluss auf die Entwicklung des Verbands
- Weitere Gemeinden entlang der neuen Versorgungsleitung können sich anschließen
- Absicherung der Wasserqualität und Menge auf über 50 Jahre zu einem moderaten Preis

Deshalb wird vorgeschlagen, die Planungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Technischen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

VI. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die große Bedeutung für die Stadt Offenburg zur Sicherung der Wasserversorgung - auch über das Jahr 2050 hinaus - sowie die Komplexität und die Projektkosten geben eine schrittweise Bearbeitung vor. Dabei sollen sowohl die politisch Verantwortlichen als auch die Bürgerinnen und Bürgermitgenommen werden. Deshalb soll parallel zur Planung auch die Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Diese soll -nach jetziger Planung - das Projekt anlassbezogen während der gesamten Laufzeit begleiten.

Folgender Zeitplan wurde zum Projektstart zugrunde gelegt:

| | |
|-------------|--|
| 2015/07 | Öffentliche Vorstellung des Projekts im Technischen Ausschuss / Gemeinderat |
| 2015/08 | Vorplanungsbeginn, Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, Landratsamt |
| 2015/09 | Beginn der ergänzenden Untersuchungen, z. B. UVP und Artenschutz Beginn der Bürgerinformation mit Öffentlichkeitsarbeit und Besichtigung der Talsperre etc. |
| 2015/12 | Zwischenbericht im Technischen Ausschuss |
| 2016/ 2. Q. | Beschlussfassung im GR zur Projektrealisierung „Wasserversorgung 2050“ |
| 2016/ 3. Q. | Beginn der Bauplanung |
| 2017/ 1. Q. | Baugenehmigung |
| 2017/ 2. Q. | Beitritt zum Zweckverband WKK |
| 2018 | Förderanträge, evtl. Verträge mit beteiligten Kommunen |
| 2019 | Baubeginn |
| 2021 | Beginn der Wasserlieferung |

VI. Betroffenheit der Gemeinde Schutterwald

Die Gemeinde Schutterwald bezieht jährlich ca. 180.000 cbm Wasser von der Wasserversorgung Offenburg. Im Schutterwälder Wasserwerk wird unser selbst gefördertes Grundwasser aus dem eigenen Tiefbrunnen im Verhältnis ca. 50:50 mit dem Offenburger Trinkwasser vermischt.

Die kalkulierte Verteuerung des Wasserbezugspreises vom Offenburger Trinkwasser um ca. 0,26 €/cbm hat somit auch entsprechende Auswirkungen auf den Schutterwälder Wasserpreis.

Bei der Bewertung dieser Mehrkosten muss berücksichtigt werden, dass nicht die komplette Wassermenge aus Förderung und Bezug „verkauft“ wird, weil ein Teil des bereitgestellten Wassers auf Grund von Rohrbrüchen, für Spülwasser und Löschwasserverbrauch verbraucht wird. Insofern müsste in einer Gebührenkalkulation die erwartete Mehrbelastung von ca. 45.000 – 50.000 Euro auf die tatsächlich verkaufte Wassermenge, die zuletzt bei ca. 300.000 cbm/Jahr lag, aufgeschlagen werden.

Nach dieser Rechnung wird die Verteuerung im Wasserbezug eine Erhöhung der Wassergebühr um voraussichtlich ca. 0,15 € bis 0,16 € pro cbm nach sich ziehen. Das bedeutet eine Mehrbelastung pro Person in der Größenordnung von ca. 6,00 €/Jahr incl. Mwst.

Anmerkung:

Der Schutterwälder Teil des interkommunalen Gewerbegebiet Hoch3 wird zu 100 % mit dem Offenburger Trinkwasser beliefert, weil diese Abnehmer direkt an der durch das Gewerbegebiet führenden Transportleitung angeschlossen sind.

Protokollergänzung:

Herr Müller und Herr Rhode von der TBO stellen die Pläne für die Offenburger Wasserversorgung vor. Sie erläutern dabei den obigen Sachverhalt ausführlich. Auf die beigefügte **Präsentation** wird verwiesen.

Während der Planung und Verwirklichung des Projekts ist der aktuelle Stand über eine Projekt-Homepage abrufbar.

Herr Rhode weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass im letzten Jahr 10% mehr Wasser verkauft wurde. Der Klimawandel mache sich bemerkbar. Es gab dadurch keinen Engpass, da eine sichere Versorgung auch mit den bisherigen Standorten gesichert ist. Jedoch sind die Prognosen für die nächsten Jahre ähnlich, so dass sich das Niedrigwasser der Kinzig und die im Einzugsgebiet gelegenen Kläranlagen in Zukunft auf die Menge und Qualität des Wassers auswirken werden.

Ebenso geht man von einer steigenden Hochwassergefahr aus. Die Überflutung des Gebiets „Sägeteich“ würde zu einer Unterbrechung der Wasserversorgung führen.

Durch die Vorgaben des Erhalts der hohen Qualität und einer möglichen Vollversorgung ist der Anschluss an die „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ (WV KK) nach Prüfung aller Möglichkeiten die wirtschaftlichste und vorteilhafteste. Der durchschnittliche Niederschlag liegt bei 1.800 Litern/Jahr. Die WV KK ist auf einen Bedarf von 250l pro Tag und die Versorgung von 250.000 Menschen ausgelegt. Die Versorgungssicherheit ist gegeben.

Herr Rhode erläutert den Zeitplan. Mit den an die Trasse angrenzenden Kommunen fanden bereits Gespräche statt, ebenso mit dem Landratsamt. Einige der Kommunen äußerten Interesse, ebenfalls über einen Anschluss an die WV KK abgesichert zu werden, die Abnahmemenge wird dabei jedoch gering sein.

Im Sommer ist eine Entscheidung im Offenburger Gemeinderat geplant. Danach folgt der Bauantrag. 2017 soll der Beitritt zum Zweckverband erfolgen. Der Baubeginn ist 2019 vorgesehen. 2021 soll die Versorgungsaufnahme erfolgen. Es erfolgt keine Vollversorgung, sondern eine Beimischung von 10 % des Wasserbedarfs durch die WV KK.

BuWL Wurth bittet darum, die Angaben zur Verteuerung des Wasserbezugspreises als Gegenstandslos zu betrachten. Die Auswirkungen auf die Schutterwälder Wassergebühren können erst zu einem späteren Zeitpunkt angegeben. Hier sind noch zu viele Unsicherheiten bzgl. der Kosten vorhanden.

BuWL Wurth erläutert, dass der Gemeinde die Probleme bekannt sind. Daher hat man den Anschluss an die Offenburger Wasserversorgung beschlossen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ein eigener weiterer Tiefbrunnen war aufgrund der Wasserqualität nicht möglich.

Wenn die konkreten Kosten vorliegen, werden die Gemeindewerke den Wasserpreis kalkulieren und evtl. Kosteneinsparungen prüfen.

Gemeinderat Seigel erklärt, dass auch unser Wasser gefährdet ist durch die Belastungen durch Unternehmen und die Landwirtschaft. Unbelastete Flächen gibt es nicht mehr. Der Anschluss an die WV KK stellt hier eine vernünftige Lösung zur Versorgungssicherheit dar. Auch mindert sich das Risiko durch mehrere Bezugsquellen.

Herzlich willkommen Wasserversorgung 2050



Ergänzung des Versorgungssystems



Wasserversorgung 2050

Gliederung

- Historie
- Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003
- Lösungsansätze
- Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an ZV „Wasserversorgung Kleine Kinzig“
- Weiteres Vorgehen und Zeitplan



Wasserversorgung 2050

Offenburger Wasserversorgung

Die Stadt Offenburg hat 1886 mit dem Bau eines Wasserwerkes am Sägeteich mit der zentralen Wasserversorgung begonnen. Das Wasser wurde bereits damals aus Schachtbrunnen in Kinzignähe entnommen. 1992 wurde nach dreijähriger Bauzeit das neue Wasserwerk am Sägeteich in Betrieb genommen. Das Wasser wird heute entkeimt und über Calciumcarbonatfilter entsäuert. Somit ist eine gute Trinkwasserqualität gegeben.

Das Wassergewinnungsgebiet befindet sich hauptsächlich zwischen Kinzig und Mühlbach und wird überwiegend von der Kinzig gespeist. Die Kinzig liefert weiches Wasser, mit geringer Belastung an anthropogenen Inhaltsstoffen.



Wasserversorgung 2050

Gliederung

- Historie
- Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003
- Lösungsansätze
- Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an ZV „Wasserversorgung Kleine Kinzig“
- Weiteres Vorgehen und Zeitplan



Wasserversorgung 2050

Kennzahlen

| | |
|---|--------------------------------|
| Einwohner des Versorgungsgebietes | 58.661 |
| Wasserabgabe 2014 insgesamt | 3.505.900 m³ |
| Tagesförderung max. ca. | 13.344 m³ |
| Durchschnittliche Tagesförderung ca. | 10.123 m³ |
| Netzlänge | 302 km |
| Hausanschlüsse | 12.207 Stück |
| Wassergebühr brutto | 2,00 € / m³ |



Teilversorgung der Gemeinden Schutterwald und Hohberg

Wasserversorgung 2050

Kennzahlen

Wassergewinnung

Tiefbrunnen 14 Stück, aus ca. 25 m Tiefe

UV-Desinfektion 2 Stück, bis 450 m³ pro Stunde

Speichervolumen

Hochbehälter 6 Stück, Inhalt von 200 bis 5.000 m³

Qualitätssicherung

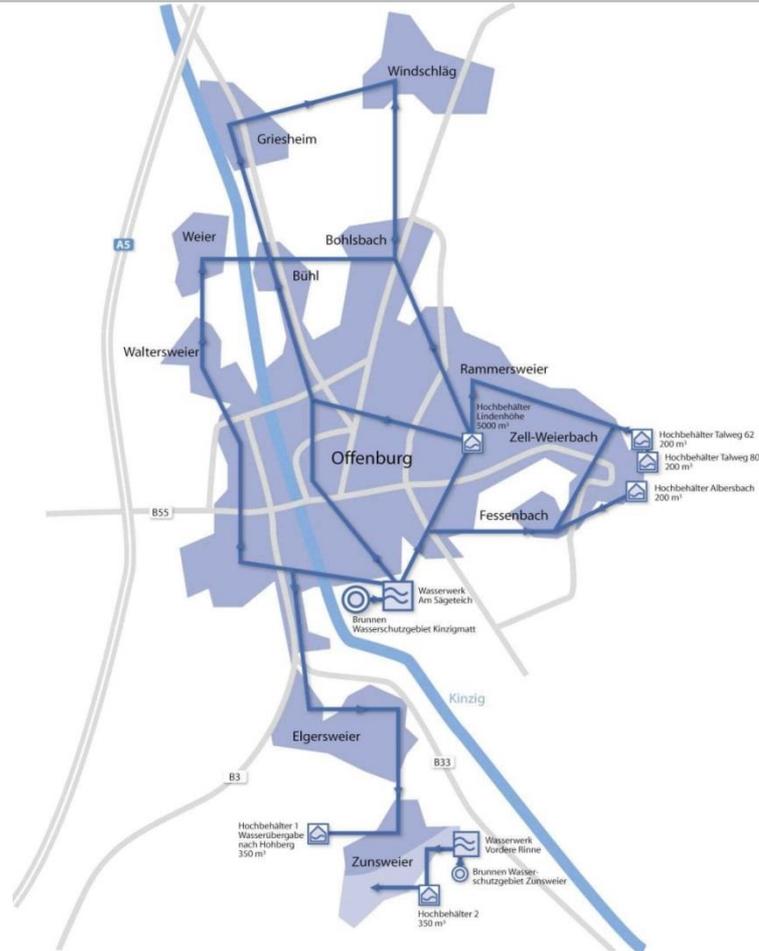
Mikrobiologische Proben 4 60 Stück pro Jahr

Chemische Analysen 16 Stück pro Jahr



Wasserversorgung 2050

Versorgungsnetz



Wasserversorgung 2050



Wassergewinnungsgebiet
„Am Sägeteich“

Wasserversorgung 2050

Gliederung

- Historie
- Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003
- Lösungsansätze
- Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an ZV „Wasserversorgung Kleine Kinzig“
- Weiteres Vorgehen und Zeitplan



Wasserversorgung 2050

Klimawandel und Wasserdargebot

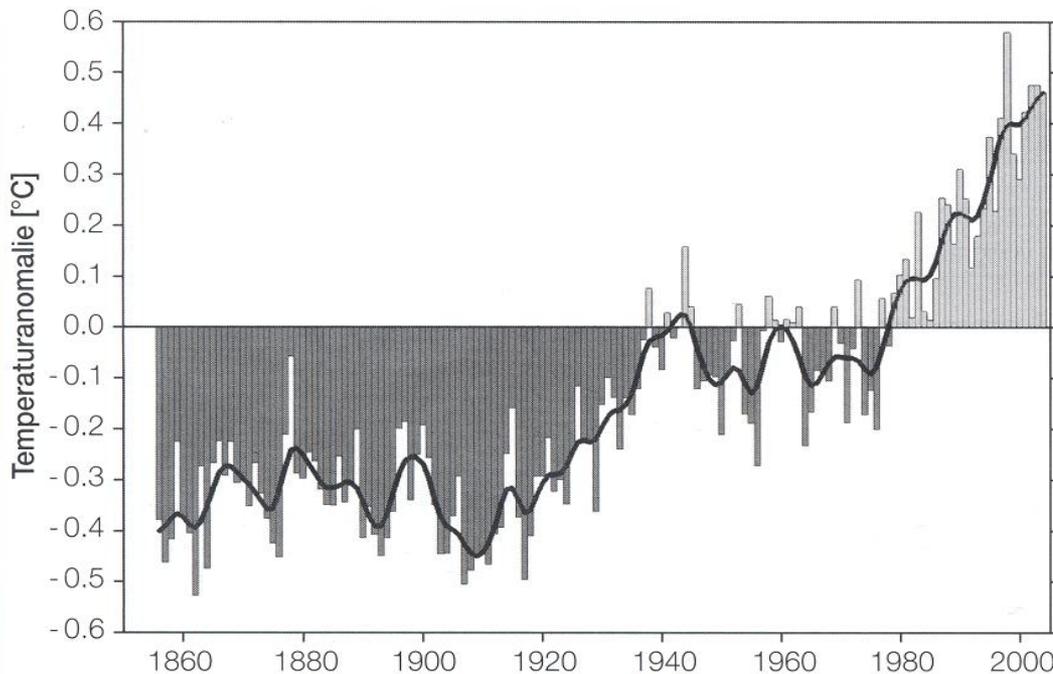


Abb. 1: Abweichung der globalen Mitteltemperatur (C°) in 2 m über Grund von der Referenzperiode 1961 bis 1990



Wasserversorgung 2050

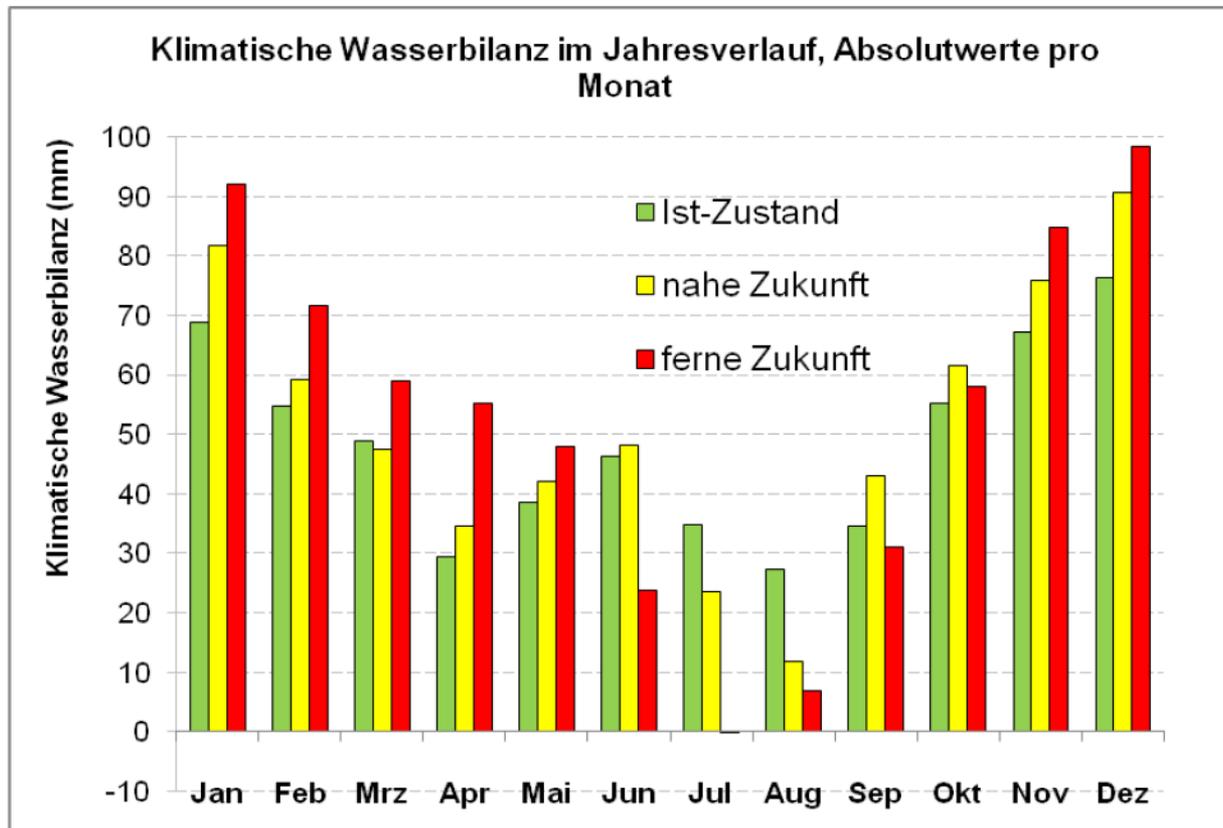


Abb. 2.6: Klimatische Wasserbilanz, Absolutwerte pro Monat (50. Perzentil)

Quelle: Dr. Helmut Schlumprecht, Bayreuth 2013

Wasserversorgung 2050

Fazit Klimawandel und Wasserdargebot

- **Zunahme jährliche Niederschlagsmenge (Dargebot)**
 - **Saisonale Veränderung der Niederschlagsverteilung**
 - **Zunahme der Extremwetterverhältnisse**
 - **Zunahme der jährlichen Grundwasserneubildung**
- ➔ Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Eingrenzung der klimabedingten Auswirkungen auf die Wasserversorgungswirtschaft und zu erwartenden Nutzungskonflikten



Wasserversorgung 2050

Voruntersuchungen

Aus einer Vielzahl von Varianten ergaben sich nach einer ersten Clusterung drei mögliche Untersuchungsvarianten, die die Kriterien,

Vollversorgung
und
Qualität

erfüllen konnten.



Wasserversorgung 2050

Varianten zur Ergänzung des Versorgungssystems

Variante 1

Versorgungsanschluss an den Wasserversorgungsverband „Kleine Kinzig“ Pläne bestanden bereits in den 80-er Jahren. In Frühjahr 2006 wurde badenova beauftragt eine aktualisierte Machbarkeitsstudie zum Anschluss zu erstellen.

Variante 2

Erschließung neuer Wasservorkommen zur Absicherung des Bedarfs der Stadt im Raum Offenburg mit Ausweisung eines neuen Wasser-schutzgebiets. Mit der Untersuchung wurde die GIT HydrosConsult GmbH aus Freiburg beauftragt.

Variante 3

Ermittlung der zusätzlichen Aufbereitungstechnik zur Absicherung der Trinkwasseraufbereitung für die nächsten Jahrzehnte. Ermittlung des möglichen Risikopotenzials und der erforderlichen Technik zur Beherrschung. Beauftragt wurde das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe.



Wasserversorgung 2050

Gliederung

- Historie
- Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003
- Lösungsansätze
- Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an ZV „Wasserversorgung Kleine Kinzig“
- Weiteres Vorgehen und Zeitplan



Wasserversorgung 2050

Varianten zur Ergänzung des Versorgungssystems

Variante 1

Versorgungsanschluss an den Wasserversorgungsverband „Kleine Kinzig“ Pläne bestanden bereits in den 80-er Jahren. In Frühjahr 2006 wurde badenova beauftragt eine aktualisierte Machbarkeitsstudie zum Anschluss zu erstellen.

Variante 2

Erschließung neuer Wasservorkommen zur Absicherung des Bedarfs der Stadt im Raum Offenburg mit Ausweisung eines neuen Wasser-schutzgebiets. Mit der Untersuchung wurde die GIT HydrosConsult GmbH aus Freiburg beauftragt.

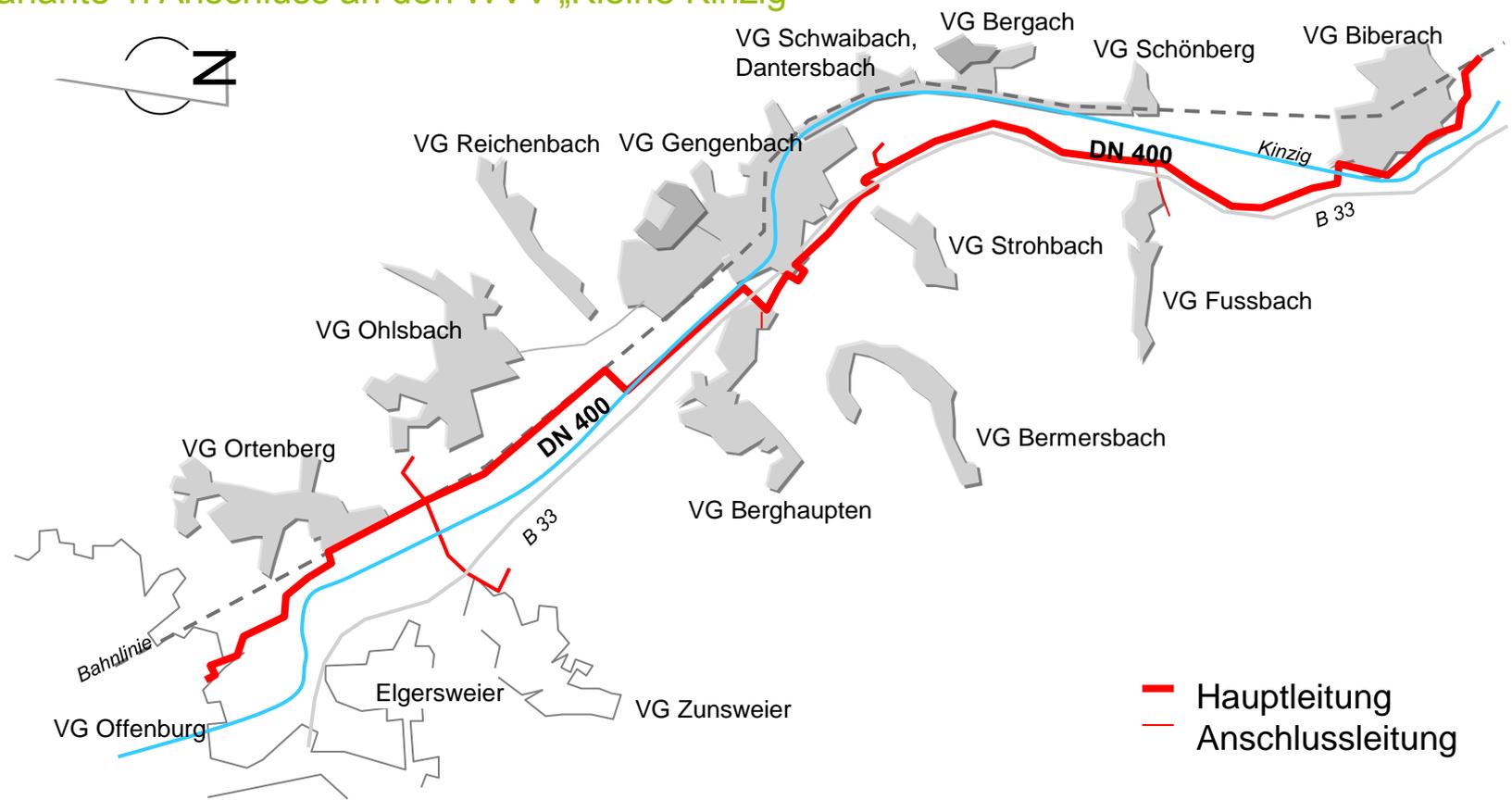
Variante 3

Ermittlung der zusätzlichen Aufbereitungstechnik zur Absicherung der Trinkwasseraufbereitung für die nächsten Jahrzehnte.
Ermittlung des möglichen Risikopotenzials und der erforderlichen Technik zur Beherrschung. Beauftragt wurde das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe.



Wasserversorgung 2050

Variante 1: Anschluss an den WVV „Kleine Kinzig“



Wasserversorgung 2050

Anschluss an den WVV „Kleine Kinzig“



Geschätzte Baukosten Leitungsbau von Offenburg bis
Biberach bei einer Bezugsmöglichkeit von 100 l/s
Einkauf in den Verband WKK mit 50 l/s

ca. 13,00 Mio. Euro
ca. 1,25 Mio. Euro

Gesamtkosten

ca. 14,25 Mio. Euro

Hinzu kommen jährlich ca. 90 T€ Kosten für den Wasserbezug (300 Tm³) vom
Zweckverband WKK.

Wasserversorgung 2050



Zweckverband Wasserversorgung „Kleine Kinzig“

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig ist einer von vier Fernwasserversorgern in Baden-Württemberg und besitzt als Alleinstellungsmerkmal die einzige Trinkwassertalsperre in Baden-Württemberg. Die Talsperre liegt in Mitten des schönen Schwarzwalds.

Hauptaufgabe der Wasserversorgung Kleine Kinzig ist es, "Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald" über das ca. 220 km lange Rohrnetz an seine 30 Verbandsmitglieder zu verteilen. Zu den 30 Verbandsmitgliedern zählen Städte, Gemeinden und weitere Zweckverbände. Derzeit werden rund 250.000 Einwohner mit dem kostbaren Lebensmittel - Wasser- versorgt!



Wasserversorgung 2050

Technische Daten des Zweckverband WKK

Talsperre:

Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz, Niedrigwasseraufhöhung, Energieerzeugung

Einzugs-/Schutzgebiet: 18 km², zu 98% Waldgebiet

Niederschläge pro Jahr: 1.600 - 1.800 l/m²

Jährlicher Zufluss: max. 20. Mio. m³ Wasser oder 0,6 m³/sec

Fassungsvermögen der Talsperre: 13 Mio. m³ Wasser

Rohwasser:

gute Qualität, weiches Wasser 0,5 °dH, natürliche Kohlensäure

Maße des Sees:

ca. 3 km lang, ca. 450 m breit (an breitester Stelle),
ca. 56 ha Stauffläche, Dammkrone bei 609 mü.NN



Entnahmeturm

Wasserversorgung 2050

Technische Daten Wasserwerk und Betriebsanlagen

Ausbau-Kapazität:
max. 600 l/sec Spitzenabgabe

Trinkwasseraufbereitung:
reinigen und entsäuern des Rohwassers, Aufbereitung bestehend aus biologischer Vorreinigungsstufe (Kohle/Sand) / Ozonung / Aufhärtung über Reinerzauer Verfahren / Mehrschichtfiltration (Kohle/Sand) / Aufhärtungsstufe (Kalkstein) / Desinfektion

regenerative Stromerzeugung:
zwei Francis-Spiralturbinen, max. Leistung 580 kW,
jährliche Stromerzeugung ca. 2 Mio. kWh

Leitungsnetz:
Länge ca. 220 km, Nennweite 100 mm bis 700 mm, sechs verbandseigene Hochbehälter (insgesamt 12.550 m³), vier verbandseigene Pumpwerke, 60 Übergabehälter bzw. Übergabestellen (insgesamt 29.135 m³), teilweise schwierige Geländebedingungen, bis auf wenige Kilometer wurden für das Leitungsnetz ausschließlich duktile Gußrohre verwendet

Bauzeit:
Baubeginn 1980 / Bauende 1984



Rohwasserentnahmeleitung

Wasserversorgung 2050



Wasserqualität:

| | WW Sägeteich | WW Zunsweier | WV Kleine Kinzig |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Härtebereich | weich | weich | weich |
| Gesamthärte mmol/L | 1,05 | 0,80 | 0,63 |
| Gesamthärte °dH | 5,9 | 4,5 | 3,5 |
| Natrium mg/L | 15,8 | 16,6 | 1,5 |
| Chlorid mg/L | 26,9 | 21,5 | 5,8 |
| Sulfat mg/L | 20,8 | 11,3 | 3,8 |
| Nitrat mg/L | 12,4 | 1,9 | 2,3 |
| PSM-Wirkstoffe µg/L | 0,78 | < BG* | < BG* |
| und Metabolite µg/L | 0,78 | < BG* | < BG* |

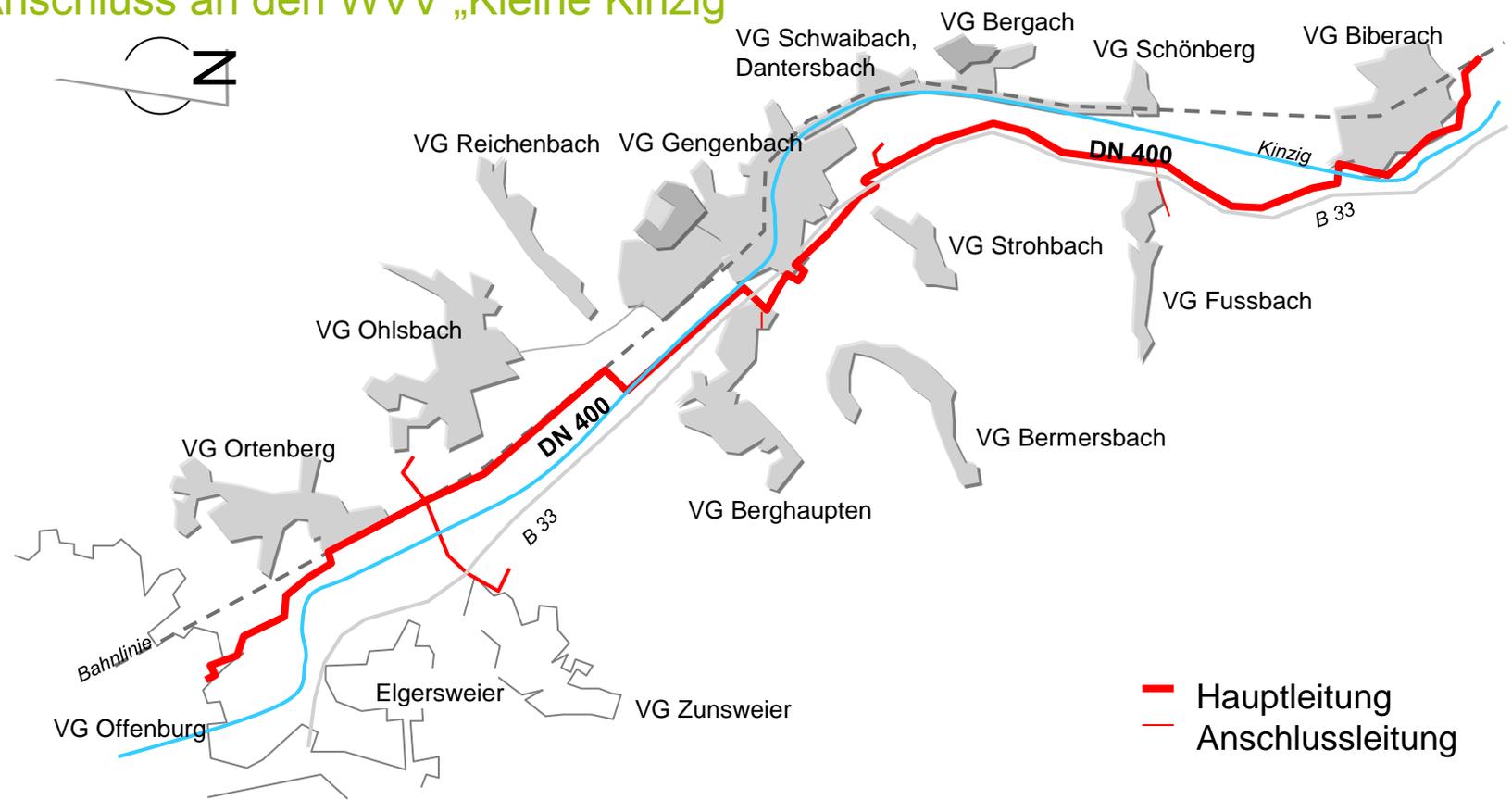
** Messwert kleiner als analytische Bestimmungsgrenze Stand 03/2009

** Teile von Zunsweier

> Eine umfangreiche Analyse des Trinkwassers vor öffentlichen wir regelmäßig.

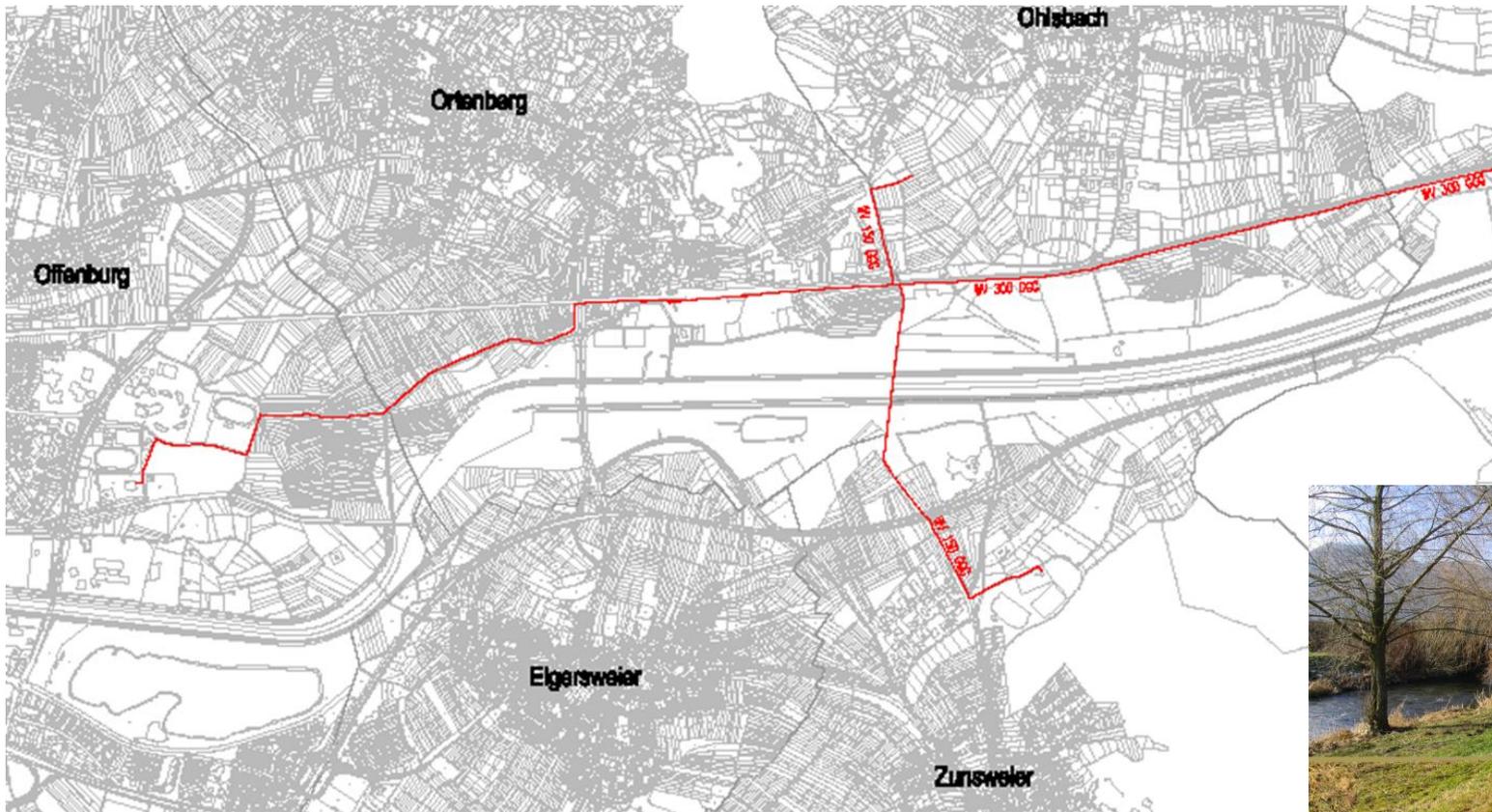
Wasserversorgung 2050

Anschluss an den WVV „Kleine Kinzig“



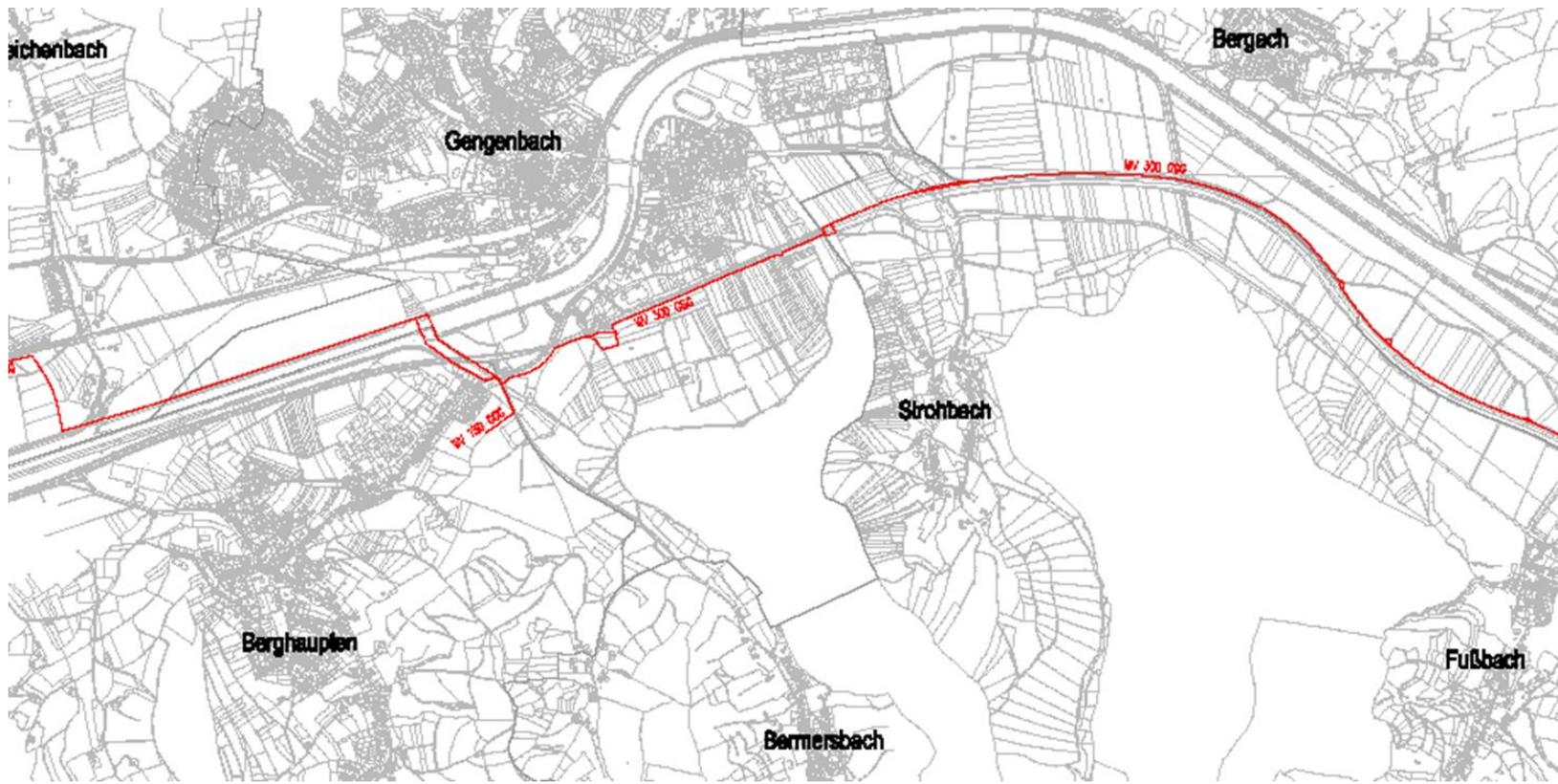
Wasserversorgung 2050

Trassenplanung (Offenburg – Reichenbach)



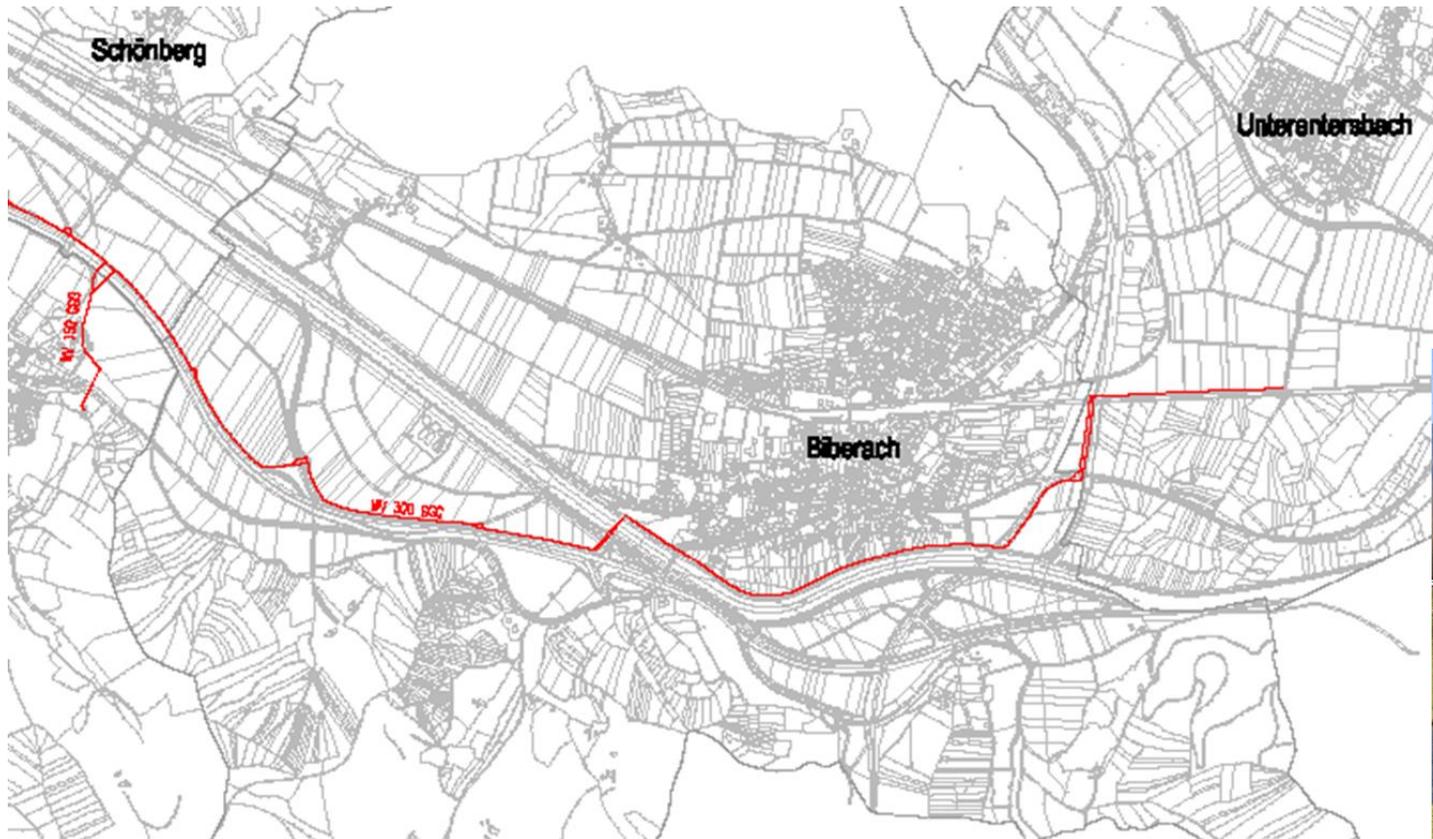
Wasserversorgung 2050

Trassenplanung (Reichenbach - Fußbach)



Wasserversorgung 2050

Trassenplanung (Fußbach - Unterentersbach)



Wasserversorgung 2050

Gliederung

- Historie
 - Entwicklung und Aufgabenstellung seit 2003
 - Lösungsansätze
 - Kooperation mit anderen Wasserversorgern – Anschluss an ZV „Wasserversorgung Kleine Kinzig“
- Weiteres Vorgehen und Zeitplan



Wasserversorgung 2050

Umsetzungszeitplan

- ✓ 2015 Sommer Aufsichtsratsentscheidung zur Übergabe an Gemeinderat
- ✓ 2015 Sommer Letter of Intent zur Wasserlieferung vom WKK
- ✓ 2015 Sommer Grundsatzentscheidung im Gemeinderat
- ✓ 2015 Sommer Beginn Vorplanung und Öffentlichkeitsarbeit
- 2016 Sommer Entscheidung im Gemeinderat
- 2016 Abstimmung Kommunen / Trassenklärung
- 2017 Beitritt bei ZV WKK und Bauantrag
- 2018 Förderantrag
- 2019 Baubeginn
- 2021 Versorgungsaufnahme



Wasserversorgung 2050



Weiteres Vorgehen:

1. Weiterführen der Gesprächen mit den Kommunen Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach und Ortenberg über die Beteiligung am Projekt.
2. Beauftragung der Prüfung und Aktualisierung der Planung von 2006
3. Abstimmung mit den Behörden
4. Informationen der Öffentlichkeit und Besichtigungen der Talsperre und der Aufbereitungsanlage mit Aufsichtsrat, Stadtrat und Bevölkerung.

Wasserversorgung 2050



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Klaus Rhode / Alex Müller
Offenburger Wasserversorgung GmbH
Am Unteren Mühlbach 4
77652 Offenburg



0761 279 2721 / 0781 9276 233



klaus.rhode@bnetze.de / alex.mueller@tbo-offenburg.de

Weitere Infos unter www.wasserversorgung-2050.de



öffentlich

nichtöffentlich

AZ:
811.33;
815.61

Amt
Gemeindewerke

Bearbeiter
Herr Seigel

Datum:
15.01.2016

Drucksache Nr.:
14/2016

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 04

Durchführung von Baumaßnahmen bei den Gemeindewerken Schutterwald
a) Baubeschluss und Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen
b) Beauftragung des Ing.-Büros Zink, Offenburg, mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Baubeschluss für die Durchführung der geplanten Kabelverlegearbeiten und für die geplante notwendige Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für die Erneuerung der Wasserhauptleitungen in den Straßen Königsberger Straße, Am Buchenrain und Birkenweg wird gefasst.
2. Die Erd- und Straßenbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
3. Mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen wird das Ingenieurbüro Zink Ingenieure GmbH in Offenburg beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Vermögenshaushalt | über- / außerplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|--|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| 535.000 € | Aktiva NS-Kabelnetz | | 8104.90312 |
| | Aktiva Hausanschl. Strom | | 8104.90313 |
| Siehe Aufstellung über Investitionsplanungen | Aktiva Hausanschl. Wasser | | 8304.90313 |
| | Aktiva Rohrnetz Wasser | | 8304.90312 |

Sachverhalt/Begründung:

zu a)

Verkabelungsmaßnahmen 2016

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 hat die Verwaltung die für das laufende Jahr geplanten Kabelbaumaßnahmen sowie analog dazu die dringende Sanierung der Wasserhausanschlüsse vorgestellt. Die Verkabelungsmaßnahmen zum Ersetzen des alten Freileitungsnetzes sollen kontinuierlich fortgesetzt werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verlegung von Niederspannungskabel und Umstellung der Hausanschlüsse auf Erdkabel in der Königsberger Straße, in den Straßen Am Buchenrain und im Birkenweg in Langhurst. Falls notwendig wird ergänzend dazu die Straßenbeleuchtung erneuert.
- Daneben ist geplant, in den vorhandenen Kabelgräben für die Stromhausanschlüsse gleichzeitig die Wasserhausanschlussleitungen zu erneuern.

Die Kosten der aufgelisteten Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 335.000 €, die im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Hinweise:

Die Niederspannungshauptkabel werden vorwiegend im Gehweg verlegt. In den Abschnitten, in denen es sinnvoll ist, wird die Oberfläche der Gehwege in der Gesamtbreite anschließend mit einem neuen Pflasterbelag hergestellt.

Erwähnen möchten wir auch, dass alle Hauseigentümer für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der hausinternen Umstellung auf den neuen Erdkabelanschluss einen freiwilligen Zuschuss der Gemeindewerke Schutterwald in Höhe von 300,00 € erhalten.

Austausch der Wasserhauptleitung

Auch in 2016 möchten wir mit der Erneuerung von sanierungsbedürftigen Trinkwasserhauptleitungen fortfahren. Im laufenden Wirtschaftsjahr möchten wir die Wasserleitung in der Königsberger Straße, Am Buchenrain und im Birkenweg sanieren.

Die Rohrnetzarbeiten werden durch das Personal der Gemeindewerke erledigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen ca. 200.000 €.

zu b)

Vergabe der Bauausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung

Für die Erdarbeiten soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ing.-Büro Zink Ingenieure GmbH, Offenburg, mit der Ausschreibung und der Abrechnung des vorgenannten Projekts zu beauftragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen wollen wir auch die Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahme 2016 wieder in die Verantwortung diese Fachbüros geben.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen werden schätzungsweise ca. 35.000 € betragen und sind in den oben genannten Planzahlen der Projekte berücksichtigt.

Protokollergänzung

Die Arbeiten sollen parallel durchgeführt werden, so BuWL Wurth

Auf Nachfrage erklärt BuWL Wurth, dass auf dem Plan einige Häuser von neuen Anschlüssen ausgenommen sind, weil diese in den letzten Jahren in Folge eines Rohrbruchs bereits einen neuen Hausanschluss erhalten haben.

Gemeinderat Bindner befürwortet die Fortführung der Arbeiten.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
794.13 Bauamt

Bearbeiter
Frau Maul

Datum:
18.01.2016

Drucksache Nr.:
DS 15/2016

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 5

Energiesparprogramm der Gemeinde

a) Bilanz 2015

b) Neue Förderrichtlinien für 2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a) Die Bilanz 2015 wird zur Kenntnis genommen.

b) Das Energiesparförderprogramm wird für das Jahr 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Verwaltungshaushalt | über- / außerplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| 50.000 € | 50.000 € | | 7911.71600 |

Sachverhalt/Begründung:

Zu a) Bilanz 2015

Die Förderung von Energiesparmaßnahmen und unser Beratungsangebot sind in der Bevölkerung und bei den örtlichen Handwerksbetrieben allgemein bekannt.

Im Jahr 2015 war die Anfrage nach dem Zuschussprogramm fast identisch wie 2014.

Die Zahl der Förderanträge betrug: 17 (2014: 15)

Es wurden im Laufe des vergangenen Jahres 11 (2014: 16)

Beratungsgespräche beim Energieberater organisiert und durchgeführt.

Nicht alle Beratungsgespräche führten zu einer Antragstellung.

Das ausbezahlte Fördervolumen teilt sich wie folgt auf:

Durchgeführte Maßnahmen 2015: 11.790,00 €

Aufwand Ortenauer Energieagentur: 476,00 €

12.266,00 €

Die 17 Antragsteller haben insgesamt 24 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Die Zahl 24 kommt daher, dass je Antrag durchaus mehrere Maßnahmen beinhaltet sein können. Die begünstigten Antragsteller haben nach den uns vorgelegten Rechnungen mehr als 349.235,12 € in ihre Gebäude bzw. Gebäudetechnik und somit zu Gunsten der Umwelt investiert.

Zur Info:

8 (2014: 5) Schutterwälder Firmen wurden beauftragt und

16 (2014: 17) Firmen in der näheren Umgebung.

Die Anzahl der Bauobjekte seit Einführung des Förderprogramms im Jahr 1999 lautet:
 Zeitraum von 1999 – 2015:
 Objekte: 677
 Einzelmaßnahmen: 902

Auswertung der CO₂-Einsparung aufgrund der im Jahr 2015 realisierten Energieeinsparmaßnahmen durch die Ortenauer Energie Agentur:

Stand: 31.12.2015

Aufgabenstellung:

Mit dem Förderprogramm der Gemeinde Schutterwald werden die Bürger motiviert, Sanierungsmaßnahmen an ihren Wohngebäuden durchzuführen. Die durch diese Maßnahmen ausgelösten CO₂-Einsparungen sollten im Rahmen einer Abschätzung ermittelt werden.

Daten:

Für die Auswertung lagen der Ortenauer Energieagentur aus dem Förderprogramm Schutterwald 2015 folgende Daten vor:

- Baujahr der Gebäude und der Heizungsanlagen
- Energieträger alt und neu
- Quadratmeter der sanierten Flächen (Außenwand, Dach, oberste Geschossdecke, Kellerdecke, Fenster)
- Quadratmeter der installierten Kollektorflächen solarthermischer Anlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen

Der Endenergieverbrauch der Gebäude vor der Sanierung wurde -sofern keine Angaben vorlagen- mit der Gebäudetypologie Baden-Württemberg anhand der Baualtersklassen aus der Nahwärmefibel des Wirtschaftsministeriums abgeschätzt.

Gebäudehülle:

Für den Zustand der Gebäudesubstanz wurden die Durchschnittswerte aus den „Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angenommen. Der Zustand nach der Sanierung ist in den Förderrichtlinien 2015 der Gemeinde Schutterwald als Mindestanforderung definiert. Diese Standards entsprechen den folgend aufgeführten Sanierungen und U-Werten:

| Bauteil | mittlerer U-Wert vor der Sanierung | Beispiele für Sanierungsmaßnahmen | U-Wert nach Sanierung |
|------------------------------|------------------------------------|--|-------------------------|
| Außenwand | 1,17 W/m ² K | Außendämmung 17 cm WLZ 035 | 0,20 W/m ² K |
| Oberste Geschossdecke | 1,43 W/m ² K | Dämmung v. oben 24 cm WLZ 035 | 0,14 W/m ² K |
| Dach | 1,09 W/m ² K | Zwischensparrend. 24 cm WLZ 040 | 0,14 W/m ² K |
| Fenster | 3,00 W/m ² K | Wärmeschutzfenster, Dreifachverglasung | 0,95 W/m ² K |
| Kellerdecke | 0,94 W/m ² K | Dämmung v. unten 13 cm WLZ 035 | 0,25 W/m ² K |

Anlagentechnik:

Für die Erneuerung der Heizung mit Einsatz von Brennwerttechnik wurde von 10 % Einsparung ausgegangen. Beim Umstieg von Heizöl oder Nachstromspeicheröfen auf Biomasse wurde keine Endenergieeinsparung angenommen. Die Heizungsoptimierung schlägt mit zusätzlich 10% Einsparung zu Buche.

Ergebnisse:

Abschätzung der CO₂-Einsparungen durch das Förderprogramm im Jahr 2015:

| Maßnahme | Fläche / Anzahl | Einsparung CO ₂ pro Jahr | Einsparung CO ₂ während der Nutzungsdauer |
|--|--------------------|-------------------------------------|--|
| Dämmen der Außenwand | 566 m ² | 11.023 kg/a | 330.685 kg |
| Dämmen der obersten Geschossdecke | 0 m ² | 0 kg/a | 0 kg |
| Dämmen des Dachs | 525 m ² | 9.644 kg/a | 289.321 kg |
| Einbau Wärmeschutzfenster | 77 m ² | 3.323 kg/a | 99.701 kg |
| Dämmen der Kellerdecke | 0 m ² | 0 kg/a | 0 kg |
| Heizöl NT auf Erdgas-Brennwert | 4 | 10.548 kg/a | 210.968 kg |
| Heizöl-NT auf Holzpellet-Kessel | 3 | 67.160 kg/a | 1.343.200 kg |
| Heizöl-NT auf Scheitholzvergaserkessel | 0 | 0 kg/a | 0 kg |
| Nachtspeicher-Strom auf Erdgas BW | 0 | 0 kg/a | 0 kg |
| Heizöl NT auf Wärmepumpe | 0 | 0 kg/a | 0 kg |
| Solarthermische Anlagen | 0 | 0 kg/a | 0 kg |
| Heizungsoptimierung | 6 | 9.793 kg/a | 195.866 kg |
| Photovoltaik mit Batteriespeicher | 1 | 5.018 kg/a | 100.354 kg |
| Summe der Einsparungen | | 116.509 kg/a | 2.570.095 kg |

Den größten Anteil an den jährlichen CO₂-Einsparungen hatte im Jahr 2015 die Heizungserneuerung mit dem Ersatz von Heizöl-Kesseln durch Holzpellet-Kessel. Einen weiteren wichtigen Beitrag leistete im letzten Jahr die Dämmung von Dächern und Außenwänden, aber auch der konventionelle Kessel-tausch und die Heizungsunterstützung. Die Anzahl der geförderten solarthermischen Anlagen ging von 2014 auf 2015 von 3 auf 0 Anlagen zurück. Die Tatsache, dass auch solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung seit 2015 wieder vom Bund gefördert werden und die Förderung insgesamt verbessert wurde, scheint noch nicht angekommen zu sein.

Die jährliche Einsparung an CO₂ lag im Jahr 2015 mit knapp 116 Tonnen über dem Wert aus dem Jahr 2014 mit 102 Tonnen/Jahr. Die Anzahl der Förderfälle (Gebäude) ist im Vergleich zum Vorjahr von 15 auf 17 leicht gestiegen. Eine Kombination von mehreren Maßnahmen fand bei 7 von 17 (41%) der geförderten Gebäude (2014: 7 von 15 = 47%) statt.

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass nicht mehr Flächen pro Gebäude gedämmt bzw. erneuert wurden, d.h. es wurden nur in drei Fällen mehrere Hüllflächenmaßnahmen kombiniert. Der Anteil der gedämmten Bauteilfläche pro gefördertes Gebäude (nur Hüllflächenmaßnahmen) ist mit 146 m² in 2015, gegenüber 200 m² in 2014 rückläufig.

Bei einem Gebäude wurde die Heizungserneuerung auch mit Maßnahmen an der Gebäudehülle kombiniert.

Bei der Anlagentechnik sind die 5 Heizungsoptimierungen bemerkenswert, eine Fördermaßnahme, die zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung beiträgt.

Außerdem wurde erstmalig auch eine Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeichersystem gefördert.

Zum ersten Mal geht ein deutlich größerer Anteil der CO₂-Einsparungen (79%) auf die Anlagentechnik zurück, als auf die Sanierung der Gebäudehülle.

Die durchschnittliche, rechnerische Endenergie-Einsparung pro Gebäude liegt bei den Hüllflächenmaßnahmen bei 19%, die durchschnittliche, rechnerische CO₂-Einsparung pro Gebäude insgesamt liegt aufgrund der CO₂-neutralen Verbrennung von Biomasse bei 38%.

Fazit:

Die Anzahl der Förderfälle ist trotz der niedrigen Heizölpreise wieder leicht angestiegen. Sie steht und fällt mit der Kommunikation der 2015 nochmal deutlich verbesserten Bundesförderprogramme. Die großen Pluspunkte der Verknüpfung der Förderung durch die Gemeinde mit den Bundesförderprogrammen liegen in der Qualitätssicherung und der überproportionalen Einwerbung von Bundesfördermitteln zugunsten der Gemeinde bzw. des örtlichen Handwerks. Neben der gezielten Schwerpunktsetzung wie z.B. bei der Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern kann die Gemeinde mit dem Förderprogramm einen Beitrag zu nachhaltigen, langfristig sinnvollen Sanierungslösungen leisten.

In der Anlage erhalten Sie die detaillierte Aufstellung der Fördermaßnahmen mit den Zahlen über getätigte Investitionen und ausbezahlte Zuschüsse (Anlage 1).

zu b) Verabschiedung des neuen Förderprogramms für 2016

Die Gemeinde Schutterwald stellt seit dem Jahr 1999 Fördermittel für die wärmetechnische Verbesserung von Altbauten zur Verfügung. Unsere Förderprogramme waren vielfach der Auslöser für umfangreiche Investitionsmaßnahmen unserer Bürger, die nachweislich auch den örtlichen bzw. regionalen Handwerksbetrieben zugute kamen.

Der Gemeinderat hat auch im Haushaltsplan 2016 wieder 50.000 € Haushaltsmittel für Energiesparmaßnahmen bereitgestellt und damit die Fortsetzung der gemeindlichen Förderung dokumentiert.

Als Grundlage zur Vergabe der Fördermittel dienen die Förderrichtlinien, die jeweils jährlich neu zu beschließen sind.

Nach Abstimmung mit der Ortenauer Energieagentur wurden die Voraussetzungen/ Anforderungen für 2016 in Anlehnung an die KfW übernommen und entsprechen den Anforderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung (siehe Anlage 2).

Die Förderbeträge wurden wie folgt verändert:

- Errichtung einer Pellet-/Hackschnitzelanlage (Anhebung von 400 auf 500 €)
- Solare Warmwassererzeugungsanlage (Anhebung von 30 auf 40 €/m² Kollektorfläche)
- Solaranlage für Warmwasser u. Heizungsunterstützung (Anhebung von 40 auf 50 €/m² Kollektorfläche)
- Stationäre Batteriespeichersysteme i.V. mit einer Photovoltaikanlage (Anhebung von 50 auf 200 €/kWh)

Ursprünglich wurde das Energieeinsparprogramm eingeführt, um für den Bürger in Punkten energetische Sanierungsmaßnahmen einen Anreiz zur Investition zu schaffen.

Die Förderrichtlinien werden alljährlich in Zusammenarbeit mit der Ortenauer Energieagentur überarbeitet und aktualisiert.

Wichtige Argumente für Sanierungsmaßnahmen sind nach wie vor günstige Kreditzinsen und die Zuschüsse durch den Bund.

Aus Gründen der Kontinuität und Verlässlichkeit empfiehlt die Verwaltung, das Förderprogramm für 2016 wie vorgelegt zu beschließen.

Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, werden die Förderrichtlinien 2016 am Freitag, 5.02.2016 im Amtsblatt veröffentlicht und gelten für Maßnahmen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Protokollergänzung

BAL Hahn erläutert die Änderungen des Programms hinsichtlich der Anpassung an die KfW-Kriterien. Die Antragsteller müssen dem Umweltschutz auch ideologisch verbunden sein, da sich aus wirtschaftlichen Gründen aufgrund des geringen Ölpreises die Sanierung nicht immer rechnet.

Gemeinderat Bindner ist stolz auf die Förderung von über 900 Einzelmaßnahmen, aber irgendwann können oder wollen die Bürger keine weiteren Maßnahmen durchführen.

Evtl. stellt die Anlehnung an die KFW-Bedingungen eine kleine Hemmschwelle beim Antrag dar. Dies ermöglicht der Verwaltung jedoch eine vereinfachte Prüfung. Zudem ist eine Energieberatung bei solchen Maßnahmen immer sinnvoll.

Gemeinderat Glatt erläutert, dass ein großer Antrag bei der KFW ca. 1.500 Euro für den Antragsteller kostet, ein kleiner Antrag ist bereits für 300 Euro möglich, dann erhält man die Förderung jedoch auch nur anteilig.

Auf Nachfrage erklärt BAL Hahn, dass eine grobe Abschätzung möglich ist, welche Anzahl von Gebäuden noch saniert werden könnte und welche bereits saniert sind. Möchte man Details, wird das schwierig und ist zeitlich im Bauamt derzeit nicht leistbar.

Energiesparförderprogramm 2015

Endabrechnung

Anlage 1
Top. 5/ö
03.02.2016

| Außenwand-Dämmung | | | |
|--|----------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | Gesamt-Fläche in qm (ca.) | ausbezahlte Zuschüsse |
| 2 | 47.940,83 € | 566 | 2.980,00 € |
| Fenster-Erneuerung | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | Gesamt-Fläche in qm (ca.) | ausbezahlte Zuschüsse |
| 6 | 65.300,27 € | 77,11 | 2.160,00 € |
| Sonstige Dämmmaßnahmen | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | Gesamt-Fläche in qm (ca.) | ausbezahlte Zuschüsse |
| 3 | 87.155,22 € | 525 | 3.000,00 € |
| Heizungsanlage Brennwertechnik | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 4 | 56.139,64 € | | 1.500,00 € |
| Automatisch beschickte Heizungsanlage | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 3 | 72.132,38 € | | 1.200,00 € |
| Optimierung der Wärmeverteilung | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 5 | 3.564,86 € | | 500,00 € |
| Rückbau Elektrospeicheröfen | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 0 | 0,00 € | | 0,00 € |
| Solaranlage für Warmwassererzeugung | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | Gesamt-Fläche in qm (ca.) | ausbezahlte Zuschüsse |
| 0 | 0,00 € | | 0,00 € |
| Solaranlage für Warmw. u. Heizg.Unterstützung | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | Gesamt-Fläche in qm (ca.) | ausbezahlte Zuschüsse |
| 0 | 0,00 € | | 0,00 € |
| Einbau einer Lüftungsanlage | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 0 | 0,00 € | - | 0,00 € |
| Stat. Batteriespeichersysteme i.V. mit Photovoltaikanlage | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahmen | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 1 | 17.001,92 € | - | 450,00 € |
| Gesamt | | | |
| Anzahl Projekte | Investitionsumfang der Maßnahme | | ausbezahlte Zuschüsse |
| 24 | 349.235,12 € | | 11.790,00 € |



Förderrichtlinien 2016 der Gemeinde Schutterwald für die Gewährung von Zuschüssen für Energiesparmaßnahmen, insbesondere für die wärmetechnische Sanierung von Altbauten

Anlage 2
Top. 5/ö
03.02.2016

Fassung 03.2.2016

VORBEMERKUNGEN:

Seit dem Jahr 1999 unterstützt die Gemeinde Schutterwald mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln verschiedene Energiesparmaßnahmen unserer Bürger an/in Altbauten. Aufgrund dieses freiwilligen Zuschussprogramms sind seither schon über **895** Maßnahmen im Gemeindegebiet mit Zuschüssen der Gemeinde Schutterwald realisiert worden.

Die Verringerung des Energiebedarfs ist eine der primären Aufgaben in Sachen Umweltschutz und Ressourcenschonung. Zur Unterstützung dieser Ziele engagiert sich die Gemeinde Schutterwald auch im Jahr **2016** wieder durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Daneben soll dieses Förderprogramm einen Investitionsanreiz geben, der auch dem Handwerk in der Gemeinde und der Region zugute kommt.

ZWECKBESTIMMUNG:

Durch das Zuschussprogramm sollen Impulse zur verstärkten Energieeinsparung und die Verringerung von Schadstoffemissionen für bestehende Gebäude/Anlagen gegeben werden.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG:

Die Richtlinien regeln die Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes am/im Gebäude. Außerdem werden die Erneuerung von Heizungsanlagen, die Errichtung von Solaranlagen und Lüftungsanlagen bezuschusst.

Gefördert werden nur Maßnahmen an/in Wohngebäuden, die eine Förderung durch eines der unten genannten, qualitätsgesicherten Förderprogramme des Bundes erhalten. Ausgenommen hiervon sind Pos. 2.3 u. 2.4.

Alle Maßnahmen müssen mindestens die Anforderungen der KfW-Förderprogramme und/oder der BAFA in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen.

Sind Maßnahmen durch Gesetze oder Vorschriften zwingend vorgeschrieben, sind diese grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG:

| WAS UND WIE? Maßnahmen/Bauteile | WIEVIEL? | |
|--|--|---|
| | Förderhöhe | max. Zuwendung |
| 1. Maßnahmen zur Verringerung der Transmissionswärmeverluste | | |
| 1.1 Wärmedämmung von Wänden | 15,00 €/m ² (Netto-Wandfläche ohne Fenster u. Türen) | 2.000,00 € |
| 1.2 Erneuerung der Fenster und Außentüren | 40,00 €/m ² Fensterfläche (Rohbaumaß) | 500,00 € |
| 1.3 Wärmedämmung von Dachflächen und Geschosdecken | 10 % der Kosten | 1.000,00 € |
| 2. Heizungsanlagen | | Förderung: 300,00 € |
| 2.1 Erneuerung der Heizungsanlage mit Brennwerttechnik, Luft-/Wasserwärmepumpe . | | |
| 2.2 Förderung bei Errichtung einer automatisch beschickten Heizungsanlage zur Verfeuerung von fester Biomasse (Pellet, Hackschnitzel, Scheitholzvergaser) Grundwasser- oder Erdwärmepumpe, Blockheizkraftwerk. Ausgenommen sind Kachelöfen. | | 500,00 € (alt 400) |
| 2.3 Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen (hydr. Abgleich u. hocheffiziente Pumpe). Nachweis durch Formular des ZDH (Zentralverband des deutschen Handwerks), www.intelligent-heizen.info . | | 100,00 € |
| 2.4 Zusätzliche Förderung für den Rückbau aller Elektrospeicheröfen beim Einbau einer neuen Heizungsanlage entsprechend Nr. 2.1 – 2.2 (der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung muss erbracht werden). | | 300,00 € |
| 3. Lüftungsanlagen | | 500,00 € |
| 3.1 zentrale Lüftungsanlagen | | 100,00 €/Raum |
| 3.2 raumweise Lüftungsanlagen | | |
| 4. Solaranlage | | |
| 4.1 Errichtung einer solaren Warmwassererzeugungsanlage (max. 10 qm) | | 40 € / m ² (alt 30) Kollektorfläche |
| 4.2 Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung u. Heizungsunterstützung (max. 20 qm) | | 50 € / m ² (alt 40) Kollektorfläche |
| 4.3 Stationäre Batteriespeichersysteme (max. 5 kWh) in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage | | 200 € / kWh (alt 50) |
| max. Förderhöhe je Gebäude 3.000,00 € | | |

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 700.76
Amt: Bauamt

Bearbeiter: Frau Maul

Datum: 19.01.2016

Drucksache Nr.: DS 16/2016

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 6

Entsiegelungsprogramm der Gemeinde

a) Bilanz 2015

b) Neue Förderrichtlinien für 2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a) Das Ergebnis für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

b) Das Programm wird auch 2016 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Vermögenshaushalt Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | über- / außerplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|----------------------------|---|----------------------------------|-----------------|
| 10.000,00 € | 10.000,00 € | | 7906.95016 |

Sachverhalt/Begründung:

zu a) Bilanz 2015

Im Jahr 2015 gab es bedauerlicherweise keine Interessenten bzw. Antragsteller für Entsiegelungs-/Regenwasserrückhaltungsmaßnahmen. Das Förderprogramm war in den vergangenen zwei Jahren leider kein Anreiz für die Schutterwälder Bürger.

b) Das Programm wird auch 2016 fortgeführt.

Der Betrag in Höhe von 10.000 € ist erneut im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Förderprogramm für 2016 fortzuführen und gegebenenfalls Ende des Jahres bei den Haushaltsberatungen für 2017 nicht mehr zu berücksichtigen.

Protokollergänzung

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Fortführung des Programms im Haushalt 2017 wahrscheinlich nicht erfolgen wird. Die Abwassergebühr für Regenwasser ist so günstig, dass sich Entsiegelungsmaßnahmen nicht lohnen.

Gemeinderat Rotert schlägt vor, dass die Gemeinde die Haushaltsmittel selbst für Maßnahmen an eigenen Gebäuden einsetzt. BAL Hahn erklärt, dass bei Neubauten bereits auf die Entsiegelung der Flächen geachtet wird, im Gebäudebestand solche Maßnahmen jedoch schwierig sind. Aber vielleicht finden sich doch Flächen, welche entsiegelt werden können.



Förderrichtlinien 2016 der Gemeinde Schutterwald

für die Gewährung von Zuschüssen zur Entsiegelung von befestigten Flächen für Niederschlagswasserrückhaltung und –Versickerung sowie Dachbegrünung (Fassung vom 03.02.2016)

1.0 Förderzweck, Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Schutterwald entwässert 70% der angeschlossenen Grundstücke im Mischsystem. Rund 30% der Grundstücke werden im Trennsystem entwässert.

Bei Starkregen sind streckenweise die Kanalnetze von Schutterwald überlastet.

Um die überlasteten Kanalstrecken wirkungsvoll von Regenwasser zu entlasten, sind Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich. Dies sowohl im öffentlichen wie auch privaten Bereich. Im öffentlichen Bereich hat die Gemeinde Schutterwald dies bei der Baumaßnahme Mörburghalle II und den Neubaugebieten Hauptstraße West und Im Kirchfeld bereits verwirklicht und wird auch bei künftigen Planungen (Baugebiet Feiße Bündt) Rückhaltmaßnahmen von Niederschlagswasser einplanen.

Um Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu geben, Dachflächen zu begrünen bzw. Dachflächen, Hofflächen, Garagenzufahrten vollständig oder zumindest teilweise vom Kanalnetz abzuhängen und das Niederschlagswasser von diesen Flächen entweder zu speichern und/oder zu versickern, fördert die Gemeinde Schutterwald Maßnahmen hierzu mit einer finanziellen Zuwendung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.0 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

Abkopplung befestigter Flächen

Ziel ist die Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen auf Grundstücken über eine so genannte belebte Bodenschicht, die entsprechend den DIN-Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) herzustellen ist.

Muldenversickerung: Hierbei handelt es sich um flache, begrünte Bodenvertiefungen, in denen das zugeleitete Niederschlagswasser kurzfristig zwischengespeichert wird, bis es versickert. Auch hier sind die DIN-Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) zu beachten.

Rohr- und Rigolenversickerung: Bei dieser Form der Versickerung wird das Niederschlagswasser entweder über unterirdisch verlegte geschlitzte Drainagerohre und/oder horizontal angelegte Kiesstränge in den Untergrund abgeführt. Auch hier sind die DIN-Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) zu beachten.

Verzögerte Ableitung: Ziel ist die verzögerte Ableitung von Niederschlagswasser durch gezielte Rückhaltmaßnahmen mittels

- Gründach
- Retentionszisterne

3.0 Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Grundstückseigentümer.

4.0 Fördervoraussetzungen

- Es muss sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handeln, welches im Mischsystem abgeleitet wird.
- Die Mindestgröße von zuschussfähigen Entsiegelungs- oder Begrünungsmaßnahmen beträgt 10 m².
- Bei Flächenversickerungsmaßnahmen ist durch Herstellerbescheinigung nachzuweisen, dass die Wasserdurchlässigkeit der Oberfläche dauerhaft mindestens 270 l/s pro ha beträgt.
- Das Mindestvolumen von zuschussfähigen Rückhaltmaßnahmen mittels Zisterne beträgt 2 cbm. Die Zisterne muss so ausgebildet sein, dass sie ein Rückhaltevolumen von mind. 2 cbm aufweist. Es muss technisch gewährleistet sein, dass dieses Volumen zur Verfügung steht.
- Damit das Grundwasser nicht gefährdet wird, muss die Versickerung über die belebte Bodenschichten erfolgen.
- Es werden nur Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die aus ohnehin bestehenden rechtlichen Verpflichtungen resultieren. Hierzu gehören z.B. Auflagen der Baurechtsbehörde oder Festsetzungen, die im Rahmen eines Bebauungsplanes getroffen wurden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin und deren Rechtsnachfolger müssen sich für die Mindestdauer von 10 Jahren zur Erhaltung und sachgerechten Unterhaltung der geförderten Objekte verpflichten. Zusätzlich wird der Gemeindeverwaltung oder einem Beauftragten eine Überprüfung der Anlage innerhalb der 10-Jahresfrist jederzeit und uneingeschränkt gestattet.

5.0 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für Entsiegelungsmaßnahmen, welche bereits mit vorläufigem und endgültigem Förderbescheid beschieden sind, gelten die in dem jeweiligen Förderbescheid genannten Fördersätze.

| 5.1 Allgemeine Entsiegelungsmaßnahmen: | Förderhöhe | max. Zuwendung |
|---|--|----------------|
| Flächenversickerung | 10 €/m ² entsiegelte Fläche | 1.000 € |
| Muldenversickerung | 15 €/m ² entsiegelte Fläche | |
| 5.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit einer verzögerten Ableitung | | |
| Dachbegrünung (bezogen auf die abgekoppelte Fläche in m ² . Bei geneigter Dachfläche gilt die projizierte Dachfläche) | 15 €/m ² | 500 € |
| Retentionszisterne mit Kanalanschluss | 200 €/m ³ | |

6.0 Antragstellung und Bewilligungsverfahren

- Anträge auf Gewährung einer Förderung sind von den Antragsberechtigten schriftlich mittels vorgedrucktem Formblatt sowie den dort genannten Unterlagen beim Bürgermeisteramt (Bauamt) in Schutterwald einzureichen.
- Die Anträge werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingang bearbeitet.
- Die Gemeindeverwaltung prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Fördervoraussetzungen und ermittelt die Höhe der Förderung.
- Liegen die Fördervoraussetzungen vor, wird ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erteilt. Dieser stellt die Baufreigabe für die beantragte Maßnahme dar.
- Die Maßnahmen müssen ab Erteilung des vorläufigen Bewilligungsbescheides innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden.
- Der endgültige Bewilligungsbescheid ergeht nach Abnahme der fertig gestellten Baumaßnahme durch die Gemeindeverwaltung.

7.0 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf der Grundlage des endgültigen Bewilligungsbescheides im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

8.0 Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen das Förderprogramm (Unterhaltungspflicht, Gestattung Funktionsprüfung) oder im Falle falscher Angaben muss die Förderung zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Beträge wird mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides fällig.

9.0 Inkrafttreten

Das Programm tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 12.02.2016 in Kraft.

Schutterwald, den 03.02.2016

Holschuh, Bürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 960.042 ; 022.3
Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Herr Sexauer
Datum: 25.01.2016
DS-Nr.: 17/2016
Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 7

Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR – Dienstanweisung zur Spendenabwicklung

20.12.2006 ö

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in beigefügter Liste (**Anlage**) aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird vom Gemeinderat dankend zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag

Sachverhalt/Begründung:

Am 01.02.2006 hat der Landtag von Baden-Württemberg in § 78 Abs. 4 GemO eine neue Verfahrensvorschrift für die Annahme von Spenden (Geld- und Sachspenden), Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch die Gemeindeorgane geschaffen. Bei Einhaltung des neuen Verfahrensweges ist aus der Sicht des Innen- und Justizministeriums die Gefahr einer strafbaren Vorteilnahme nach § 331 Strafgesetzbuch für die Gemeindeorgane nicht mehr gegeben.

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind.

Der Jahresbericht aller Spenden ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.“

Damit die Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen den neuen Verfahrensregeln entspricht, hat der Bürgermeister eine Dienstanweisung über die Abwicklung der Spendenannahmen erlassen.

In der **Anlage** erhält der Gemeinderat eine Liste mit allen seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die endgültige Annahme und Verwendung der in beigefügter Liste aufgeführten Spenden berät und entscheidet.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Gießler

Datum: 22.01.2016
DS-Nr.: 18/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2016

TOP 08

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat befasste sich mit der Flüchtlingssituation.

Öffentliche Sitzung am 03.02.2016

Drucksache Nr. 19/16

TOP 09

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Parksituation Ärztehaus

Gemeinderat Bindner berichtet, dass er bzgl. der Parksituation am Ärztehaus angesprochen wurde. Für die Anwohner ist die Situation unerträglich. Er fordert die Aufnahme in die Verkehrsschau und möglichst die Anordnung eines halbseitigen Parkverbots.

Bürgermeister Holschuh erklärt, dass eine Behandlung des Themas bei der nächsten Verkehrsschau am 02.03.2016, 8.30 Uhr vorgesehen ist.